

Den Text der drei umfangreichen Gesprächsprotokolle hat der Herausgeber mit viel Fleiß und Mühe bereitgestellt. Verständnisschwierigkeiten dürften dank der zahlreichen Übersetzungsbeihilfen im Apparat weitgehend behoben sein, obwohl das Schweizerdeutsch jener Zeit einige Probleme aufgibt. Hilfreich sind ferner häufig eingestreute Hinweise auf eigenständige Gedankenführung der Prädikanten oder auf Parallelen in der Argumentationsweise bei Zwingli und Bullinger. Außerdem wird der Band durch eine sachkundige Einleitung und vier Register vorzüglich erschlossen. Die Kritik an der vorliegenden Edition kann sich somit nur auf Nebensächlichkeiten beziehen, die dem positiven Gesamteindruck keinen Abbruch tun. Nach Auffassung des Rezensenten ist der Sachkommentar abgesehen von den sprachlichen Erläuterungen ein wenig zu knapp geraten: Die Anmerkungen zu den Personen der beteiligten Prädikanten und Täufer sind von unterschiedlicher Qualität; auf den Nachweis von sprichwörtlichen Redensarten wird offenbar verzichtet, obwohl sie Fingerzeige auf weitere Abhängigkeiten geben könnten (z. B. S. 445: „die geschriff habe ein wechsine nasen“, ähnlich bei Luther, WA 16, 262, 26–28 und 16, 361, 16 f., vgl. Grimm XIII 130). Zitate aus der Patristik werden immer anhand von Migne nachgewiesen, auch wenn neuere Editionen im CSEL oder CChr zur Verfügung stehen. Zu Recht will Haas beim Benützer des Bandes keine präzisen Kenntnisse der Schweizer Reformatoren Zwingli und Bullinger voraussetzen. Dieser Vorsatz ist nicht immer durchgehalten. Wenn auf S. 5 (eine Zeilenzählung fehlt leider) der Satz: Gott solle „mit der zyt gnad geben, das man höher stygen möcht“ in der Anmerkung mit den Worten: „Gemeint ist die zunehmende Ausrichtung der menschlichen Gerechtigkeit auf die göttliche“ kommentiert wird, so ist vermutlich nicht jedem Täuferforscher bekannt, daß dieser Gedanke Zwinglis Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ zugrunde liegt. Einzelne Erläuterungen gehen zuwenig auf den Text selber ein. S. 25 etwa bemerken die Prädikanten zur Zinsfrage: „Im concilio zů Basel sol der zins von hundert fünff zůgelassen sin.“ In der Anmerkung dazu ist nur vom Konzil von Konstanz, nicht von jenem von Basel die Rede, wobei zugestanden sei, daß sich in den Basler Konzilsdekreten keine derartige Festlegung finden läßt. Immerhin dürften die Prädikanten ihr Wissen nicht, wie Haas vermutet, von Melancthon bezogen haben, der sich ausschließlich auf Konstanz beruft (CR 16, 587), sondern viel eher von Zwingli, der in der erwähnten Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ im Zusammenhang mit dem Höchstzinsfuß von fünf Prozent vom „concilium ze Costentz oder Basel“ spricht (Z II 517 f.). Trotz dieser geringfügigen Einwände verdient die Edition hohe Anerkennung.

Zürich

Erland Herkenrath

Anton Engelbrecht: „Abconterfeytung Martin Butzers“ (1546).
Hg. von Werner Bellardi (= Corpus Catholicorum 31). Münster (Aschendorff)
1974. VIII, 112 S., kart. DM 23,-.

Über den Autor dieses gegen Martin Bucer gerichteten Pamphlets Dr. Anton Engelbrecht gibt die Einleitung S. 3–8, ausführlicher noch der Herausgeber in ARG 64, 1973, S. 183–206, Auskunft. Anton Engelbrecht (1485–1558) aus Engen im Hegau war zunächst Kaplan in Basel, dann von 1519–1524 Weihbischof von Speyer, seit 1524 Pfarrer von St. Stephan in Straßburg und Mitarbeiter Bucers. Geprägt vor allem vom Humanismus stand er zwischen der Reformation und dem alten Glauben. Persönlich schwierig und in seinem Lebenswandel zuweilen anfechtbar tat er sich auch in Straßburg nicht leicht. Auf der Straßburger Synode von 1533 gehörte er zur Opposition gegen Bucer, besonders was die Frage des Einflusses der Obrigkeit auf die Kirche anbetraf. Bald darauf verlor er sein Amt in Straßburg. 1544 taucht er im Gefolge Groppers in Köln als erklärter Gegner Bucers auf. 1558 ist er in Straßburg gestorben. Die in der Kölner Zeit entstandene Abconterfeytung erhebt massive Anschuldigungen gegen Bucer und sein Wirken, wobei sie sich vielfach auch auf Klatschgeschichten stützt. Bucer wird z. B. Ehebruch, Habgier, Geiz, Amterschleichung, Betrug und die Abstammung von einem Juden vorgeworfen. Das alles

ist in über 12 000 Doppelzeilern und einigen Dreizeilern mit Marginaltiteln breit ausgeführt, wobei es nicht ohne Wiederholungen abgeht. Die Anschuldigungen sind dann noch einmal zusammengefaßt in dem Regest von Bucers Sekretär Conrad Hubert (S. 102 f.). In seiner Auslegung des 120. Psalms von 1546 hat sich Bucer gegen das Machwerk Engelbrechts verteidigt. Das Pamphlet ist von einiger Bedeutung für Bucers Biographie. Es enthält neben vielem Indiskutablen einige scharfe Beobachtungen über Bucers Persönlichkeit und die kirchlichen Zustände in Straßburg, vor allem über das Aufkommen des territorialen Kirchenregiments. Nicht uninteressant sind auch die trivialisierten Wiedergaben Bucer'scher Theologoumena. Der Text wird durch die reichen und sachkundigen Anmerkungen gut erschlossen.

Tübingen

Martin Brecht

Lorenz Hein: *Italienische Protestanten und ihr Einfluß auf die Reformation in Polen während der beiden Jahrzehnte vor dem Sandomirer Konsens (1570)*. Leiden (Brill) 1974. XV, 272 S., geb. Hfl. 64,-.

Hier liegt eine sorgfältige Habilitationsschrift vor über ein mehrmals behandeltes Thema, das aber immer noch ungeklärte Fragen enthält. Nach dem Verfasser sind die Glaubenskämpfe in Polen „nicht nur wie die bisherige Geschichtsschreibung als Auswirkung des Humanismus und der italienischen Renaissance zu verstehen, sondern wesentlich als ein Ringen um die rechte Gestalt der Kirche“ (S. xi). Am Ende seiner Arbeit unterstreicht er nochmals diese These: „In dem erbitterten Lehrstreit ging es nicht um Worte und leere Begriffe, sondern um die rechte Gestalt der von Christus gegründeten Kirche“ (S. 252). Darauf fußend, untersucht Hein die theologischen Ideen aller italienischen Exilprotestanten in Polen, ausführlicher und tiefschürfender als es sonst in manchen historischen Werken über die Reformation in jenem Lande geschieht. Er beschränkt seine Arbeit auf die zwei Jahrzehnte vor dem Sandomirer Konsens, „weil hier der italienische Beitrag zur polnischen Reformationsgeschichte noch nicht zum socinianischen Lehrsystem erstarrt ist“ (S. xi).

Nach einem Überblick über die Reformation in Polen stellt der Verfasser die Anfänge der reformatorischen Bewegung besonders an Hand der Tätigkeit des einstigen Franziskanerprovinzials Francesco Lismanini dar, der auch Beichtvater der Renaissance-Königin Bona Sforza war und einen starken Einfluß auf die königliche Familie ausübte.

1553 schloß sich Lismanini dem Calvinismus an. Das Gebiet der größten Verbreitung des Calvinismus und später des Antitrinitarismus war Klempolen, Litauen und Kronpreußen. Das Luthertum und die Böhmisches Brüder behaupteten sich dagegen in Großpolen. In allen Lehrstreitigkeiten, die zwischen diesen Konfessionen aufbrachen, versuchte Lismanini immer, aber meistens ohne Erfolg, die getrennten Christen zu versöhnen. Theologisch naiv trachtete er sogar danach, Frieden zwischen Calvin und dem Antitrinitarier Biandrata zu stiften mit der Absicht, einen Bruch innerhalb der reformierten Kirche zu vermeiden. Der Streit um Osiander, der Streit um die Sonderlehre Stancaros und dann der entscheidende Streit mit den Antitrinitariern machten einem irenischen Geist wie Lismanini viel zu schaffen und verstärkten die Wucht der Gegenreformation. „Den innerprotestantischen Streit sahen die Katholiken unter dem Motto: *Bellum haereticorum pax est ecclesiae*“ (S. 198).

Ein anderer Italiener, Pier Paolo Vergerius, ehemaliger Bischof von Capodistria, später evangelischer Pfarrer und Rat des Herzogs Christoph von Württemberg, unternahm zwei Reisen nach Polen mit der Absicht, Eintracht und Glaubensgemeinschaft unter den protestantischen Konfessionen wiederherzustellen. Zunächst trat er für ein gutes Einvernehmen zwischen den Lutheranern und den Böhmisches Brüdern ein. Er war aber „den Evangelischen aller Richtungen in Polen ein unermüdlicher Ratgeber in ihrer Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche“ (S. 251). Neben diesen beiden friedfertigen Italienern gab es andere große Unruhestifter. Vor allem Francesco Stancaro zeichnete sich als ein streitbarer Geist aus. Vielleicht widmet der Verfasser ihm zu viel Raum und versucht sogar eine Wür-